

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-09-07

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter: Frau Prochaska
Telefon: 545 - 1076

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00529/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg Vorpommern

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin führt eine Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und drei Stellvertreterinnen.
Die Stadtvertretung wählt Herrn Rüdiger Netzel als Vorsitzende Schiedsperson, Frau Brigitte Röttgers als 1. stellvertretende Schiedsperson, Frau Barbara Mettke als 2. stellvertretende Schiedsperson und Frau Kathleen Kühnel als 3. stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin auf fünf Jahre.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach dem Gesetz zur Bildung von Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 1 Abs. 1 richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

In Auswertung der bisherigen Schiedsstellentätigkeit der letzten 5 Jahre wird erneut vorgeschlagen, **eine** Schiedsstelle für die Stadt Schwerin einzurichten.

In der letzten Wahlperiode suchten ca. 60 Bürger die Schiedsstelle auf. In zwanzig Fällen wurde ein Antrag auf Durchführung eines Schiedsverfahrens gestellt. Davon wurden sechs Schlichtungsverfahren in Strafsachen (Sühneverfahren) und elf Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtstreitigkeiten (Geldforderungen, ruhestörender Lärm, Sachbeschädigung) durchgeführt.

Fünf Verfahren konnten über einen Vergleich beigelegt werden. Ein Verfahren ist offen. Drei Anträge wurden an die zuständige Schiedsstelle übergeben, da der Antragsgegner nicht in Schwerin wohnhaft war, welches die Voraussetzung zur Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens in der Schiedsstelle Schwerin ist.

Die Sprechzeiten zweimal im Monat (jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat) in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr haben sich bewährt, wobei auch bei Bedarf außerhalb der Sprechzeiten Termine mit den Bürgern vereinbart wurden.

Die Arbeit der Schiedsstelle fand seinen Niederschlag des öfteren in der Presse, welche in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen wurde. Auch von der Verwaltung wird die Arbeit der bisherigen Schiedspersonen als sehr gut eingeschätzt.

Die Wahlperiode der gewählten Schiedspersonen (Vorsitzender Herr Netzel, Stellvertreterin Frau Röttgers) endet im September 2010.

Gemäß § 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V werden die Aufgaben von einer Schiedsperson, die ehrenamtlich tätig ist, wahrgenommen. Jede Schiedsperson wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten.

Die Schiedspersonen werden gemäß § 3 von der Stadtvertretung auf 5 Jahre gewählt.

Im Schiedsstellengesetz M-V ist die Obligatorik bei Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht hinzugekommen. Es ist davon auszugehen, dass es dadurch zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Schiedsstelle kommen wird.

Aus diesem Grund wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für die nächste Wahlperiode vier Schiedspersonen für die Tätigkeit in der Schiedsstelle zu besetzen.

In der SVZ am 01.06.2010, im Stadtanzeiger am 04.06.2010 und in den Ortsteilvertretungen wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson zu bewerben.

Im Amt für Hauptverwaltungsamt sind 20 Bewerbungen eingegangen. Daraufhin erfolgten mehrere Bewerbungsgespräche. Im Ergebnis werden nachfolgende Bewerber/Bewerberinnen für die Wahl vorgeschlagen:

Herrn Rüdiger Netzel als Vorsitzenden

Alter: 54 Jahre Tätigkeit: Mitarbeiter DB-Dialog

Herr Netzel ist seit 1994 Vorsitzende Schiedsperson

Frau Brigitte Röttgers als 1. Stellvertreterin

Alter: 66 Jahre Tätigkeit: Rentnerin

Frau Röttgers ist seit 1994 1. Stellvertretende Schiedsperson

Frau Barbara Mettke als 2. Stellvertreterin

Alter: 52 Jahre Tätigkeit: Medizinische Schreibkraft beim Dienst der Krankenkassen

Frau Kathleen Kühnel als 3. Stellvertreterin

Alter: 42 Jahre Tätigkeit: Stadtführerin der Landeshauptstadt Schwerin (2004 – 2008) ehrenamtliche Richterin am Amtsgericht Schwerin

2. Notwendigkeit

Die Wahlperiode ist abgelaufen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Für die Arbeit der Schiedsstellentätigkeit stehen jährlich im Haushaltsplan finanzielle Mittel in Höhe von 500 € zur Verfügung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin